Beschlussvorlage
J/039/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fortschreibung Bedarfsanalyse und Ausbauplanung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Jugendhilfeplanung 2025 (Teil 2)

Anlagen:
5.1 Entscheidungsvorlage
5.2 Anlage Bestands- und Bedarfsanalyse JaS (JHP Teil 2)

Sachverhalt (kurz):
Gemeinsames Ziel des Referats für Jugend, Familie und Soziales und des Referats für Schule und Sport ist die Stärkung und der Ausbau der sozialpädagogischen Kompetenz an Schulen durch JaS. Im Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 30.06.2009 wurde erstmals für den Leistungsgegenstand der JaS gemäß § 13 SGB VIII eine kommunale Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII vorgelegt und beschlossen. Turnusgemäß wird die Jugendhilfeplanung zur JaS in einen Rhythmus von 5 Jahren fortgeschrieben. Diese beinhaltet zum einen die fachlichen Grundlagen mit der Rahmenkonzeption und den schulartspezifischen Basiskonzepten (Teil 1 der Jugendhilfeplanung) sowie die Bedarfs- und Ausbauplanung für JaS-Stellen an den jeweiligen Schulstandorten (Teil 2 der Jugendhilfeplanung). Nach den Jahren 2014 und 2019/2020 erfolgt somit nun die dritte Fortschreibung der Planung.

Gegenstand der Entscheidungsvorlage ist Teil 2 der kommunalen Jugendhilfeplanung zur JaS. Diese beinhaltet eine Aktualisierung der Bestands- und Bedarfsanalyse zur JaS pro förderfähiger Schulart (Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen sowie neu ab 01.01.2025 die Gymnasien) und eine darauf basierende Ausbauplanung bis zum Jahr 2030. Im Zuge der Fortschreibung der indikatorengestützten Bedarfsanalyse von 2025 ergibt sich für Bestandschulen aller Schularten ein Ausbaubedarf im Gesamtumfang von 61,75 VK-Stellen. Der vorliegende Ausbauplan richtet den Fokus auf die Schulstandorte, für die gemäß der hoch priorisierten Ausbauziele aus fachplanerischer Sicht der größte Handlungsbedarf besteht und trotz angespannter Haushaltslage dringend ein weiterer Ausbau der JaS-Kapazitäten bis zur nächsten turnusmäßigen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in fünf Jahren angegangen werden sollte.

Die Fortschreibung der fachlichen Grundlagen der JaS (Teil 1 der Jugendhilfeplanung) wird separat im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 27.11.2025 behandelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Umfang jährlicher Stellenschaffungen in Abhängigkeit der Handlungsspielräume im kommunalen Haushalt.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Jugendsozialarbeit an Schulen berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen, Geschlechter und Herkunftsländer und hat das Ziel, die Bildungs- und Chancengleichheit aller Kinder zu erhöhen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. IV**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Schul- und Jugendhilfeausschuss unterstützt den vorgelegten Ausbauplan und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, den Ausbau der JaS gemäß der Ausbaustufen 1 bis 3 in den nächsten Jahren voranzutreiben. Erforderliche Stellenschaffungen sowie die Beantragung der anteiligen Stellenförderung durch den Freistaat sollen schrittweise und in Abhängigkeit von den Handlungsspielräumen im kommunalen Haushalt beantragt und umgesetzt werden.

Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.